



Schulraumbenützungssordnung

behandelt am 21.6.2022 im Gemeindevorstand

I. Allgemeines

1. Eine Vermietung von Schulräumen/Turnsälen kann grundsätzlich an regulären Schultagen erfolgen. In den Schulferien, an Wochenenden, Feiertagen, allgemein schulfrei erklärten sowie schulautonom festgelegten freien Tagen findet keine Fremdvergabe statt.
2. Die Marktgemeinde Haag am Hausruck behält sich das Recht vor, im Ausnahmefall Termine bei Selbstbedarf (z.B. Schul- oder Gemeindeveranstaltungen, etc.) oder aus Sicherheitsgründen zu stornieren. Das geleistete Mietentgelt wird sodann am Jahresende aliquot rückerstattet.
3. Bei Verstoß gegen diese Ordnung (insbesondere, wenn die Verwendung der Räumlichkeiten zweckwidrig erfolgt oder der/die VertragspartnerIn das Benützungsrecht in einer Weise ausübt, die den Interessen des Schulbetriebes widerspricht oder für den Schulbetrieb nachteilig ist) erfolgt eine Ermahnung. Im Fall eines weiteren Verstoßes wird die Benützungsbewilligung entzogen.

II. Fristen und Termine

Die Bedarfsanmeldung für eine regelmäßige Schulraumnutzung betreffend Turnhalle und Gymnastiksaal hat für das Wintersemester bis 31. Juli, jene für das Sommersemester bis 31. Dezember zu erfolgen.

III. Benützungsvorschriften

1. Die schuleigenen Spiel- und Sportgeräte vor Ort dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden. Wird die Verwendung schuleigener Spiel- und Sportgeräte angestrebt, so ist dies bei der Bedarfsanmeldung zur Nutzung von Turn- bzw. Gymnastiksaal bekanntzugeben und es ist eine separate Genehmigung des Schulerhalters (=Gemeinde) dafür einzuholen.
2. Der Turn-/Gymnastiksaal darf nur mit Turnbekleidung, sauberen Hallenschuhen (helle bzw. abriebfeste Sohle) oder barfuß betreten werden. Keinesfalls ist ein Betreten mit Straßenkleidung, Straßenschuhen, Skates oder dergleichen erlaubt.
3. Ballspiele, durch welche die Wände beschmutzt, beschädigt oder Fensterscheiben zertrümmert werden können, sind verboten. Fußballspielen ist nur mit einem Hallenfußball mit Filzbelag gestattet.
4. Der Schulraum/Turnsaal (inkl. Nebenräume) muss in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand hinterlassen werden. Der/Die VertragspartnerIn hat nach einer gewissenhaft

durchgeführten Kontrolle (Wasserleitungshähne dicht, Beleuchtungskörper ausgeschaltet, Fenster geschlossen, etc.) die Räumlichkeiten als Letzte/r zu verlassen.

5. Das Mitnehmen von Fahrrädern in die Gänge des Schulgebäudes ist untersagt. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

IV. Sicherheit

1. Die Benützung der bereitgestellten Schulräume/Turnsäle bzw. Spiel- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Suchtmittel sind in sämtlichen Räumen sowie auf der gesamten Schulliegenschaft ausdrücklich verboten.

V. Kosten

1. Die Kosten für die Schulraumbenützung sind der aktuellen Tarifübersicht zu entnehmen.
2. Die Verrechnung des Mietentgeltes erfolgt im Vorhinein durch die Marktgemeinde am Hausruck.
3. Für die Reinigung der Schulräumlichkeiten ist zusätzlich ein Entgelt von jeweils € 10,00 pro Nutzung (Veranstaltung) zu entrichten. Die Verrechnung dieses Entgeltes erfolgt im Vorhinein gemeinsam mit dem Mietentgelt.
4. Die Mietzeit umfasst die Zeit zwischen Betreten und Verlassen des Schulareals und ist strikt einzuhalten. Eine Ausweitung der vereinbarten Zeit wird nachträglich verrechnet.
5. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung des Mietentgeltes.

VI. Benützung sonstiger Schulräumlichkeiten

Eine Nutzung sonstiger Schulräume wie beispielsweise EDV-Raum, Küche, Werkraum, Bibliothek oder Aula ist nur im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung mit der Gemeinde Haag am Hausruck möglich.

VII. Nutzung der Schulräume/Turnsäle durch Haager Vereine und im öffentlichen Interesse

Aktivitäten von örtlichen Vereinen (Ausbildung, sportliche Ertüchtigung sowie sonstige nicht auf Gewinn ausgerichtete Aktivitäten), werden seitens der Marktgemeinde Haag am Hausruck durch eine kostenlose Benützung der Schulräume/Turnsäle gefördert. Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass diese Kostenbefreiung unmittelbar weitergegeben wird. Im Fall eines Missbrauchs erfolgt eine Nachverrechnung zum jeweiligen Tarif. Zudem kann die Benützung untersagt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Schulraumbenützungsordnung.

Für Veranstaltungen, die einen mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit einer - von wem auch immer - auf Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit aufweisen, gelten die Nutzungs- und Überlassungsentgelte laut Tarifübersicht.

VIII. Raumbenützung im öffentlichen Interesse

Die Raumbenützung im öffentlichen Interesse (z.B. durch Gesunde Gemeinde, Kindergarten, Feuerwehr, etc.) ist kostenlos. Im Zweifelsfall ist das Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzustellen.

IX. Schulraumschlüssel

Die Schulraumschlüssel werden ausschließlich beim Marktgemeindeamt Haag am Hausruck an die jeweiligen volljährigen Verantwortlichen (Mindestalter 18 Jahre) gegen Unterschrift und Leistung der Kautions ausgehändigt. Mit der Schlüsselübernahme wird die Schulraumnutzungsordnung zur Kenntnis genommen. Änderungen zur Person des Schlüsselverantwortlichen sind dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

X. Haftung

1. Die Marktgemeinde Haag am Hausruck haftet ausdrücklich nicht für Schäden, die der/die VertragspartnerIn oder die teilnehmenden Personen anlässlich der Benützung der überlassenen Räumlichkeiten oder sonstigen Liegenschaftsteilen an Körper oder Eigentum (z.B. Verlust persönlicher Gegenstände wie Wertsachen, Kleidung, etc.) erleiden.
2. Der/Die VertragspartnerIn ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln und haftet für jeden Schaden, der an den Räumlichkeiten, am Haus sowie an sämtlichen zugehörigen Anlagen durch ihn/sie selbst oder sonstige Personen im Zusammenhang mit der Benützung verursacht wird. Eine diesbezügliche Meldung an die Marktgemeinde Haag am Hausruck hat ggf. unverzüglich zu erfolgen. Für derartige Schäden hat der/die VertragspartnerIn einzustehen und Kostenersatz zu leisten.

XI. Tarifübersicht

Das Mietentgelt für die Benützung von Schulräumen/Turnsälen wird jeweils im Vorhinein fällig.

Die Verrechnung der Zusatzkosten erfolgt gemeinsam mit dem im Vorhinein zu entrichtenden Mietentgelt.

Reinigung: € 20,00 pro Nutzung (Veranstaltung)
Schlüsseinsatz: € 50,00

Mietentgelt:
Schulraum allg.: € 10,00/Stunde + Reinigungsentgelt
Turn-/Gymnastiksaal: € 12,00/Stunde + Reinigungsentgelt
€ 300,00 für 12 Schulwochen/1x pro Woche
€ 400,00/Semester incl. Reinigung

Im der GV Sitzung vom 21. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Der Bürgermeister



Ing. Konrad Binder

